

Ausbau des Kirchturms der St. Alban Kirche zu Bodenheim

Der Gemeinderath von Bodenheim hat die Ehre Großh. Regierungs-Commission gehorsamst vorzustellen.

„Die Gemeinde Bodenheim hat in den Jahren 1828 und 1829 eine neue Kirche erbaut, diese Kirche sollte nach den ursprünglichen Überschlügen ca. 25 bis 30000fl kosten, allein sei es durch die Prachtlust, Verschwendungssucht oder Unkenntnis der Baubehörde geschehen, die Kirche kostete am Ende 52000fl. Das ganze Kirchenvermögen ging beinahe zu Grunde und die bürgerliche Gemeinde musste die größten Opfer bringen; die Umlagen in diesen Jahren des Kirchenbaus waren enorm und kaum zu erschwingen. Und trotz all diesem ist die Kirche heute, nach Ablauf von 19 Jahren noch immer nicht fertig; dennoch steht der Thurm unausgebaut da. Kirche und Gemeinde haben sich aber so verblutet, daß an eine Vollendung des Thurms aus ihren Mitteln nicht zu denken ist. Hätte die Gemeinde damals den Bau in die Hände nehmen dürfen, das Vermögen der Kirche wäre nicht verschwendet und auch die Einwohner nicht so hart durch Umlagen mitgenommen worden und der unvollendete Thurm würde heute nicht mehr des ganzen Unternehmens spotten.

Der Gemeinderath schon seit Jahren auf Mittel sinnend, wie dem Gotteshaus endlich seine Zierde, der Thurm, werden könne, glaubt in der gegenwärtigen Zeit ein solches Mittel gefunden zu haben. Es ist Großh. Regierung nicht unbekannt und aus den Akten ersichtlich, daß die Gemeinde Bodenheim, als sei in den Jahren 1818 und 1819 wegen Bezahlung ihrer Kriegsschulden einen großen Theil ihrer Gemeindegüter veräußerte, durch Einzahlung von 50/0 große Capitalien bezahlen mußte und heute noch hat die Gemeinde eine Schuld von 8000fl die durch diese Zahlungen entstand. Es ist nun der Zeitpunkt gekommen, wo der Gemeinde durch Rückzahlung von etwa 3 bis 4000fl geholfen werden könnte.

Mit Hülfe dieser Summe wäre die Gemeinde im Stande, ihren sehnlichsten Wunsch, nämlich den der Vollendung ihres Gotteshauses zu befriedigen. Und die Bitte der Gemeinde um Erfüllung ihres Wunsches auf diese Weise ist sicherlich nicht unbescheiden, nicht unbillig und hat den edelsten Zweck. Der Gemeinde zur Erreichung dieses edlen Zwecks zu verhelfen, liegt in der Hand Großh. Regierung. Vertrauend auf deren allbekannte stete Bereitwilligkeit, den Gemeinden in ihren guten und nützlichen Unternehmungen hilfreiche Hand zu leisten, sowie auf deren Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl in dem gegenwärtigen Falle, erlaubt sich daher der Gemeinderath die gehorsamste Bitte an Großh. Regierungs-Commission, doch güthigst dahie(r) zu wirken, daß der Gemeinde Bodenheim aus dem Kirchen und Schulbaufonds eine Summe von 3 bis 4000fl zum Ausbau ihres Kirchthurms verabreicht werde.“

Hochachtungsvoll

Die Gemeinderäthe

Bodenheim, am 7. Januar 1850